

# Musikschule Gföhl

3542 Gföhl, Zwettler Straße 1, Tel. 0676/30 84 735 Mail: musik.gfoehl@gmx.at

## ANMELDUNG Schuljahr 2023/24

zum Musikunterricht, für den Schüler:

NAME .....geb. am .....

Anschrift .....Tel.Nr. ....

Unterrichtsfach/Instrument .....

Anfänger auf diesem Instrument: ja / nein. Gesamtdauer des bisherigen Unterrichts ... Jahre

Lehrerwunsch (muß nicht unbedingt ausgefüllt werden !) .....

Unterrichtslektion pro Woche: **50 Minuten** / **25 Minuten** (bitte zutreffendes unterstreichen)

**Blockflötenunterricht** (€ 27,-/monatl. bei wöchentl. einer 15-Minuten

Unterrichtseinheit) **bei Bedarf bitte hier mit X ankreuzen !**

Name der Eltern .....

### Unterrichtsbestimmungen:

- 1) Die Musikschule bietet die Gewähr für einen zeitnahen, erfolgversprechenden Unterricht unter der Voraussetzung, dass die Eltern oder deren Stellvertreter für einen regelmäßigen, pünktlichen Unterrichtsbesuch des Schülers sowie für eine gewissenhafte, den Anweisungen des Lehrers entsprechende Vorbereitung der gestellten Aufgaben sorgen. Der Unterricht findet in den Räumlichkeiten der Musikschule (3542 Gföhl, Zwettler Straße 1 – Musikheim) statt. Die Schüler aus Lichtenau werden in der Volksschule Lichtenau unterrichtet.
- 2) Der Schüler erhält wöchentlich eine Lektion zu 50 Minuten im Hauptfach und ist zum Besuch der Ergänzungsfächer berechtigt. Eine 25 Minuten Lektion ist ebenfalls möglich.
- 3) Das Schulgeld beträgt € 45,-/pro Monat (25 Minuten) bzw. € 90,-/pro Monat (50 Minuten) und ist bis zum 10. jedes Monats zu entrichten. Das ermäßigte Schulgeld für Blockflötenunterricht beträgt € 27,-/pro Monat (15 Minuten pro Woche). Die angeführten Beträge beziehen sich für Schüler aus den Gemeinden Gföhl, Lichtenau und Jaidhof. Für Schüler aus anderen Gemeinden erhöht sich der monatliche Elternbeitrag um € 30,- und wird einmal im Jahr in Rechnung gestellt. Ein Betriebskostenanteil (für Reinigung, Heizung etc.) in der Höhe von € 20,- /pro Schuljahr ist zu entrichten (dies gilt nicht für Schüler die in Lichtenau unterrichtet werden). Die Vorschreibung der Elternbeiträge kann auch halbjährlich oder jährlich erfolgen.
- 4) Die Dauer des Schuljahres deckt sich mit dem Pflichtschuljahr. Hinsichtlich der schulfreien Tage (Feiertage, Ferien etc.) sind die Bestimmungen für die Volks- und Hauptschulen maßgebend. Ungeachtet den schulfreien Tagen ist mit Ausnahme der Sommerferien der unter Punkt 3) angeführte Monatsbetrag zu entrichten. Nur bei Entfall einer Unterrichtslektion aus Verschulden der Lehrer, wird der Beitrag anteilmäßig gekürzt oder die Unterrichtslektion nachgeholt.
- 5) Die Aufnahme des Schülers kann jederzeit erfolgen, ein Austritt ist jedoch nur am Ende des Schuljahres möglich. In entspr. begründeten Fällen ( z.B. Krankheit ) ist eine Unterbrechung oder ein Austritt während des Schuljahres, nach vorh.Rücksprache mit dem Schulleiter, möglich. Unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht wird einem Austritt nicht gleichgehalten, die Verpflichtung zum Unterrichtsbesuch und zur Zahlung des Schulgeldes bleibt weiterhin aufrecht.
- 6) Ansuchen, Anfragen und Beschwerden aller Art sind ausnahmslos nur dem Schulleiter vorzutragen (Prof. Sepp Weber, 3542 Gföhl, Donnersmarktstraße 21/2, Tel. 0676/30 84 735).
- 7) Zum Schulschluss werden auf Verlangen der Schüler bzw. der Eltern Schulnachrichten ausgestellt.
- 8) Dieser Vertrag gilt für die Dauer eines Schuljahres.

Datenschutz: Mit der Verarbeitung der oben angeführten Daten und der ev. Veröffentlichung von Fotos (wie z.B. Fotos, die im Zuge von Konzerten oder im Unterricht etc. gemacht wurden) erklärt sich der Unterfertigte ausdrücklich einverstanden.

**Mit den vorliegenden Bestimmungen erkläre ich mich einverstanden und erkenne sie für mich rechtsverbindlich an.**

Datum der Anmeldung: .....

.....  
Unterschrift der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters